

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 13=35 [i.e. 14=34] (1868)

Heft: 23

Artikel: Kreisschreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden
der Kantone und an die chefs der Spezialwaffen

Autor: Welti

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94155>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Instruktion für die Versuche mit den Modellen einer neuen Kopfbedeckung.

(Beschluss des eidg. Militärdepartements vom 28. Mai 1868.)

1) Es sollen im Verlaufe des gegenwärtigen Schulfahres mit folgenden Modellen von Kopfbedeckung bei verschiedenen Instruktionsanlässen Versuche angestellt werden:

- a. mit 260 Hüten sog. amerikanischen Systems,
- b. mit 130 Mützen des modifizirten östreichischen Systems,
- c. mit 130 Mützen des modifizirten französischen Systems.

Von diesen Modellen sind bestimmt und mit den entsprechenden Waffenabzeichen zu versehen:

- 90 Hüte, 45 Mützen des einen und 45 des andern Systems für Versuche bei der Artillerie;
- 60 Hüte, 30 Mützen des einen und 45 des andern Systems der Kavallerie;
- 60 Hüte, 30 Mützen des einen und 30 des andern Systems der Scharfschützen;
- 110 Hüte, 55 Mützen des einen und 55 des andern Systems der Infanterie.

2) Die Zuteilung an die verschiedenen Schulen findet in folgender Weise statt:

a) Artillerie:

Rekrutenschule in Thun vom 1. Juni bis 4. Juli.
Rekrutenschule in Bière vom 6. Juli bis 26. Juli.
Wiederholungskurs in Bière vom 27. Juli bis 9. Aug.
Rekrutenschule in Frauenfeld vom 15. August bis 10. September.

Wiederholungskurs in Thun vom 14. September bis 3. Oktober.

Wiederholungskurs in Thun vom 4. bis 17. Okt.

b) Kavallerie.

Wiederholungskurs in Winterthur vom 8. bis 13. Juni.
Rekrutenschulen in Aarau vom 6. Juli bis 15. Aug.
Wiederholungskurs in Bière vom 22. bis 29. Aug.
" in Thun vom 3. bis 10. Okt.

c) Scharfschützen:

Rekrutenschulen in Winterthur vom 6. Juni bis 12. Juli.

Rekrutenschulen in Luziensteig vom 20. Juli bis 25. August.

Rekrutenschulen in Bayerne vom 29. Aug. bis 4. Okt.

d) Infanterie:

Cadres der Bataillone Nr. 10 und 26 von Waadt in Bière vom 1. bis 8. Juni.

Cadres der Bataillone Nr. 45 und 46 von Waadt in Bière vom 16. bis 22. Juni.

Cadres der Bataillone Nr. 29, 34, 48, 64 von Zürich in Zürich vom 24. Juni bis 2. Juli.

Cadres-Zusammenzug (Applikationschule) in Thun vom 8. bis 19. Juli.

Cadres der Bataillone Nr. 57 und 66 von Luzern in Luzern vom 22. bis 30. Juli.

Cadres der Bataillone Nr. 18, 19 und 30 von Bern in Thun vom 23. Aug. bis 1. Sept.

3) Die Modelle sind jeweilen an den oben als Endtermin des Versuches bezeichneten Tagen an das

eidg. Militärdepartement zurückzusenden, das sie dem Kommando derjenigen Truppe zustellen wird, welche die Versuche fortzusetzen hat. Eine Ausnahme hiervon findet da statt, wo sich die Versuche auf dem gleichen Waffenplatze auf einander folgen, in welchem Falle die Modelle von einem Kurskommandanten an den andern übergeben werden.

4) Die Versuche sind jeweilen in der Weise anzuordnen, daß mit den Modellen möglichst ganze Unterabteilungen: Sektionen, Plotons, Kompagnien ausgerüstet werden. Die eine Hälfte der für die Versuche bestimmten Mannschaft hat jeweilen die Hüte, die andere Hälfte die beiden Sorten von Mützen zu tragen. Nach Umfluß der Hälfte der Versuchszeit hat ein Wechsel zwischen Hüten und Mützen stattzufinden.

5) Der Kommandant derjenigen Truppe, bei welcher Versuche stattfinden, hat darüber ein besonderes Protokoll zu führen. In dasselbe ist einzutragen:

- a. Eine Beschreibung des Zustandes, in welchem die Modelle eingegangen sind.
- b. Eine Beschreibung des Zustandes, in welchem die Modelle sich am Schlusse des Versuchs befinden, mit genauer Angabe der Zeitdauer, während welcher sie getragen worden sind, Witterungsverhältnisse u. s. w.
- c. Das Urtheil der Mannschaft, welche die Versuchsmodelle getragen, ist genau mit allen wesentlichen Detailbemerkungen und mit den verschiedenen Ansichten und Wünschen, die sich kund geben, in das Protokoll einzutragen.
- d. Schließlich ist in gleicher Weise auch das Urtheil des gesammten Offizierskorps im Protokoll vorzumerken.

Dieses Protokoll ist gehörig ausgefertigt und unterzeichnet dem eidg. Militärdepartement zu zustellen.

Die betreffenden Kurskommandanten werden eingeladen, gegenwärtigen Vorschriften in allen Theilen die genaueste Vollziehung zu verschaffen.

Bern, den 28. Mai 1868.

Eidg. Militärdepartement:
Wetli.

Kreis Schreiben des eidgen. Militärdepartements an die Militärbehörden der Kantone und an die Chefs der Spezialwaffen.

(Vom 6. Juni 1868.)

Hochgeachtete Herren!

Es kommt öfters vor, daß Trompeterrekruten in eidg. Schulen gesandt werden, denen sowohl die nöthigen Vorkenntnisse, als auch die körperlichen Eigenschaften abgehen, um während einer Rekrutenschule zu brauchbaren Trompetern herangebildet werden zu können, und sodann ist der Fall schon eingetreten, daß einzelne Individuen den Korps als Trompeter zugetheilt worden sind, die in den Stän-

len nicht die nöthigen Kenntnisse erworben hatten, um als Trompeter verwendet werden zu können.

Das unterzeichnete Departement hat deshalb angeordnet, daß die Trompeterrekruten der Spezialwaffen beim Diensteintritt einer Prüfung unterstellt und nur solche Rekruten angenommen werden sollen, welche die nöthigen Vorkenntnisse und die entsprechenden geistigen und körperlichen Eigenschaften besitzen, um dem Unterricht mit Nutzen folgen zu können.

Eine weitere Prüfung soll am Schluß des Unterrichts stattfinden, und es dürfen nur diejenigen Individuen den betreffenden Korps als Trompeter zugeheilt werden, welche der Schulkommandant in der Conduitenliste als dazu befähigt erklärt.

Indem wir die kantonalen Militärbehörden und die Herren Chefs der Spezialwaffen einladen, dieser Weisung genaue Vollziehung zu verschaffen, benützen wir den Anlaß, Sie, Hochgeachtete Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Der Vorsteher
des eidgen. Militärdepartements
Wetti.

Der deutsche Krieg von 1866. Historisch, politisch und kriegswissenschaftlich dargestellt von Heinrich Blankenburg. Mit Karten und Plänen. Leipzig: F. A. Brockhaus. 1868. Preis gebunden 2 Thlr., gebunden 2 Thlr. 10 Ngr.

(Fortsetzung.)

Auf Anregung Englands, dem es aus Handelsrücksichten am meisten um den Weltfrieden zu thun war, nahm Napoleon seine Kongressidee von 1863 wieder auf, er wollte mit einer Konferenz beginnen, die sich dann leicht in einen Kongreß verwandeln ließ. Am schnellsten waren zur Annahme Italien und Preußen (die am wenigsten Lust hatten, einer kriegerischen Entscheidung auszuweichen) bereit. Anders Oestreich, welches zu seiner Betheiligung am Kongreß ganz unmögliche Forderungen stellte. Italien und Preußen hatten wieder den Schein gewahrt, als ob sie den Frieden wünschten, doch hatte Graf Bismarck schon 1864 die Erfahrung gemacht, daß sich auf Konferenzen leicht die vollste Armfreiheit für die kriegerische Aktion gewinnen läßt. Daß Oestreich, dessen Armee noch nicht kampfbereit war, den Vorschlag, um wenigstens Zeit zu gewinnen, nicht angenommen hat, war ein schwerer Fehler, — dieses aber umsomehr, als England und Frankreich, von denen das Projekt ausgegangen, verletzt und in ihren Erwartungen getäuscht waren.

Den entscheidenden Schritt zum Kriege that Oestreich, indem es am 1. Juni die schleswig-holsteinische Frage der Entschliebung des Bundes überantwortete und gleichzeitig mittheilte, daß es seinem Statthalter in Holstein Befehl erteilt habe, die schleswig-holsteinischen Stände einzuberufen.

Dieser Schritt war insofern richtig, als er die deutschen Mittelstaaten bewog, blind mit Oestreich zu gehen. — Doch er geschah zu früh, denn weder

Oestreich noch seine künftigen Allirten waren zum Kriege vorbereitet.

Um Oestreich moralisch die Möglichkeit abzuschneiden, wieder in friedliche Wege einzulenken, erließ Graf Bismarck die berühmte Circulardepesche vom 4. Juni, die an Verbtheit der Sprache alles überbietet, was je aus diplomatischer Feder geflossen ist.

Der leitende preussische Staatsmann hat nie an eine friedliche Durchführung seiner Bundesreform geglaubt, sein Calcul war auf Blut und Eisen berechnet.

Feldmarschall-St. von Gablenz erließ am 5. Juni die Verordnung, in welcher auf den 11. Juni die Stände nach Ikehoe zusammen berufen wurden. General Manteuffel notificirte in Folge dessen, daß der Gasteiner Vertrag in Folge des Vorgehens Oestreichs als hinfällig zu betrachten sei, daß er seine Truppen wieder in Holstein einrücken lassen werde. General Gablenz blieb daher nur die Alternative, entweder mit den Preußen gemeinschaftlich die beiden Herzogthümer besetzt zu halten, oder aber den Rückzug seiner Truppen anzuordnen. Gablenz entschloß sich zu letzterem.

Am 11. Juni brachte Oestreich beim Bunde, da Preußen sich zur Wahrung vermeintlicher Rechte zur Selbsthilfe entschlossen habe, den Antrag, sämtliche Wehrkräfte der Mittel- und Kleinstaaten kampfbereit zu machen.

Durch die Mehrheit der Stimmen wurde der Antrag Oestreichs angenommen. Preußen nahm die Thatsache hin und vindicirte sich daraus das Recht, an das Schwert zu appelliren. Der casus belli schien ihm gegeben. Das Ziel des Kampfes war „ein von Oestreich gelöstes, durch Preußen geeinigtes Deutschland.“

Nach den Begebenheiten dieses, dem Kriege vorausgehenden Zeitraumes geht Herr Blankenburg zur Geschichte des Krieges und der gleichzeitigen diplomatischen Aktion über und beginnt mit der Gestaltung der kriegerischen Situation von Beginn der Rüstungen bis zum Eintritt der taktischen Entscheidung; da werden vorerst die beiderseitigen Kräfte der sich gegenüberstehenden deutschen Heere abgewogen, und die anfänglichen strategischen Verhältnisse in Anbetracht gezogen.

Nicht mit Unrecht macht der Verfasser dann die Bemerkung: „Diplomatische und militärische Thätigkeit sind wohl selten weniger Hand in Hand gegangen, als es in Oestreich vor diesem Kriege der Fall war. Es bedarf bloß eines Hinwises auf Oestreichs Verhalten zur Zeit der Kongreßverhandlungen und durch seinen durch nichts an den Tag gebundenen Bundesantrag vom 1. Juni, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß es vollständig in Oestreichs Hand lag, den Beginn der Feindseligkeiten noch um Wochen hinaus zu schieben. Welche ungeheure Bedeutung hätte aber ein solcher Zeitgewinn für ein Land haben müssen, das ein volles Drittel seines Mobilmachungsplanes noch unausgeführt gelassen hatte. Aber der Siegestaumel, in den man sich hineingeschwindelt hatte, ließ solche Erwägungen